

Bern, den 22. Dezember 1960

Herrn Bundesrat von M o o s

Problem der ausländischen Arbeitskräfte; Schreiben Herr G. Duplain,
Redaktor der Gazette de Lausanne in Bern

I.

Herr Georges Duplain, Redaktor der Gazette de Lausanne in Bern, stellt in seinem Schreiben vom 9. November 1960 das Problem der ausländischen Arbeitskräfte und jenes der Ueberfremdung in ganz allgemeiner Sicht zur Diskussion und wirft die Frage auf, welche Politik der Bundesrat einzuschlagen gedenke. Gleichlautende Schreiben hat er an Herrn Bundespräsident Petitpierre sowie an die Herren Bundesräte Wahlen und Tschudi gerichtet. Seine in diesen Briefen skizzierte Frage- und Problemstellung hat er inzwischen in zwei Artikeln in der Gazette de Lausanne präzisiert (Gazette de Lausanne Nr. 280 vom 28. 11. 1960: "Ce que deviendrait l'économie suisse si 400 000 ouvriers étrangers s'en allaient"; Nr. 282 vom 30. 11. 1960: "Expansion ou Malthusianisme?").

Duplain bezeichnet die Beschäftigung einer stets wachsenden Zahl ausländischer Arbeitskräfte durch die schweizerische Wirtschaft und deren Abhängigkeit von diesen Ausländern einerseits und die Ausländerpolitik andererseits, die diesen ausländischen Arbeitskräften die Zulassung der Familienangehörigen und die Assimilation verwehre, als eine Art von Neo-Kolonialismus. Die Entwicklung stelle die Schweiz früher oder später vor die Alternative, nämlich:

- entweder die Abhängigkeit der Wirtschaft von ausländischen Arbeitskräften zu bejahen und dementsprechend Massnahmen zu treffen, um die notwendige ausländische Arbeitskraft anzuziehen, zu



erhalten und zu assimilieren, was allerdings zahlreiche Probleme (demographisches und konfessionelles Gleichgewicht, Unterkunftsfra-ge etc.) aufwerfe;

- oder die "Ueberfremdungsbedenken" in den Vordergrund zu stellen und aus diesen Erwägungen die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte einzudämmen, damit aber auch eine Einschränkung unserer wirtschaftlichen Entwicklung und eine Senkung des Lebensstandards in Kauf zu nehmen ("malthusianisme économique").

Duplain lässt in seinem Artikel vom 30. November 1960 ("Expansion ou Malthusianisme") keinen Zweifel, dass er eine Politik im Sinne der zweiten Lösung nicht für realisierbar hält. Eine "Flucht rückwärts" sei nicht möglich; wir könnten keinen "Nationalpark in Europa" bilden. Es gehe ihm darum, dass man sich den Konsequenzen der heutigen Entwicklung nicht verschliesse. Die Probleme, die sich daraus ergeben, müssen angegangen und gelöst werden. Dabei scheint es Herrn Duplain nicht nur um die fremden- und arbeitsrechtlichen Probleme, die von behördlicher Seite zu lösen sind, sondern ebenso sehr um die Bewältigung jener menschlichen und sozialen Probleme zu gehen, die sich aus dem Zusammenleben der schweizerischen Bevölkerung mit den ausländischen Arbeitskräften ergeben.

Die Stellungnahme zu den Thesen von Herrn Duplain und die Beantwortung der von ihm aufgeworfenen Fragen fällt aus den folgenden Gründen nicht leicht:

Zunächst sind Duplains Ausgangsthesen, wonach wir zwar hunderttausende von ausländischen Arbeitskräften beschäftigen, es aber ablehnen, ihre Familien aufzunehmen und sie zu assimilieren, unzutreffend oder doch unzulässig vereinfacht. In der Familienzulassung üben wir wohl Zurückhaltung. Seitdem sich aber in der Mitte der 50er Jahre die Auffassung durchsetzte, dass ein Teil der ausländischen Arbeitskräfte von unserer Wirtschaft dauernd oder doch langfristig benötigt werde, gilt der Grundsatz, die Familie sei zuzulassen, sofern der Aufenthalt einer ausländischen Arbeitskraft auf Grund seines Arbeitsverhältnisses als stabilisiert zu betrachten und seine weitere Anwesenheit wirtschaftlich notwendig sei. Erhebungen, die

vor bald zwei Jahren abgeschlossen wurden, haben ergeben, dass der Familiennachzug jener Arbeitskräfte, die sich damals drei und mehr Jahre in der Schweiz aufgehalten hatten, bereits damals praktisch abgeschlossen war. Die seitherige Entwicklung brachte weitere Lockerungen, indem die Familien von Spezialisten und besonders qualifizierten Arbeitskräften in vermehrter Masse vor Ablauf einer dreijährigen Aufenthaltsdauer zugelassen wurden. Was die Assimilierung betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass jährlich eine nicht unbedeutende Zahl von Ausländern auf Grund ihrer langen, in der Regel 10-jährigen Anwesenheit in den Besitz der Niederlassung gelangt, d.h. das dauernde Anwesenheitsrecht und die berufliche Freizügigkeit erhält. Unter dem Gesichtspunkt der Assimilation kommt - neben der langjährigen Anwesenheit - diesem liberalen fremdenrechtlichen Aufenthaltsstatut eine hervorragende Bedeutung zu. Auf die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung für Kinder von Schweizerinnen und auf die Einbürgerungserleichterungen für ausländische Ehemänner von Schweizerinnen und für in der Schweiz aufwachsende ausländische Kinder, die durch die neue Bürgerrechtsgesetzgebung geschaffen wurden, sei ebenfalls verwiesen. Dass Assimilation u.a. eine Selektion voraussetzt, wird in diesem Zusammenhang vielfach übersehen.

Duplain folgert sodann aus seinen Ausgangsthesen, dass wir vor einer Alternative stehen oder vor eine solche gestellt werden; wir hätten zu wählen zwischen Zulassung von ausländischen Arbeitskräften nach Massgabe der wirtschaftlichen Bedürfnisse unter Inkaufnahme der schwerwiegendsten Ueberfremdungskonsequenzen einerseits und einer wirtschaftswidrigen Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte andererseits. Die bisherige Zulassungspolitik ist demgegenüber bestrebt, eine Richtung einzuhalten, die sowohl den Bedürfnissen der Wirtschaft wie auch dem Ueberfremdungsaspekt Rechnung trägt. Der Bericht über das Problem der ausländischen Arbeitskräfte, den unser Departement zusammen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat 1958 unterbreitet hat, kam zum Schluss, dass diese Politik vertretbar und - wenigstens für einige Zeit noch - ein Kompromiss möglich sei. Wie unten (II) dargelegt wird, bestand bisher und besteht auch heute noch kein Anlass, von

dieser Beurteilung abzugehen.

Duplain stützt sodann, wie sich aus seinen Artikeln ergibt, seine Folgerungen auf eine Hypothese über bestimmte Imperative der künftigen schweizerischen Politik und Wirtschaft, die spekulativer Elemente nicht entbehrt. Ob die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Sinne seiner Annahmen verläuft und ob die von ihm erwähnten oder andere Elemente die Grundlagen unserer bisherigen Zulassungspolitik in Frage stellen, ist naturgemäss schwer zu beurteilen. Fest steht allerdings, dass seit 1958 die Rekrutierung der von der schweizerischen Wirtschaft benötigten Arbeitskräfte bei erheblich steigendem Bedarf schwieriger geworden ist.

Bei allen oben erwähnten Vorbehalten zur Fragestellung Duplain und ihren Voraussetzungen ist es aber offensichtlich, dass damit ein wirkliches Problem aufgegriffen wird, das Behörden wie auch die Oeffentlichkeit zur Auseinandersetzung zwingt und zwar selbst dann, wenn die künftig notwendig werdenden praktischen Entscheide über die Zulassungspolitik nicht von der Alternative, wie sie Duplain darstellt, auszugehen brauchen. Richtig ist aber, dass die Abhängigkeit unserer heutigen Wirtschaft von ausländischen Arbeitskräften bevölkerungspolitische, ökonomische, soziologische und staatspolitische Probleme aufwirft, die der Abklärung bedürfen. Eine in Bildung begriffene Studienkommission, die Vertreter der Verwaltung (Fremdenpolizei und Biga) sowie der Bevölkerungs- und Wirtschaftswissenschaft, der Soziologie und kultureller Kreise umfasst, ist beauftragt, den ganzen Fragenkomplex umfassend zu prüfen. Mit dieser Untersuchung auf breiter Basis ist einem wesentlichen Begehren von Duplain genüge getan. Die künftige Haltung zum Problem der ausländischen Arbeitskräfte wird auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen basieren können.

II.

Die vordringliche praktische Frage, die im Zusammenhang mit der Problemstellung Duplain beantwortet werden muss, geht dahin,

wie die durch die bisherigen Zulassungspraxis entstandene, gegenwärtige Lage unter dem Gesichtspunkt der Ueberfremdung beurteilt werden muss. Nur auf dieser Grundlage kann ja entschieden werden, ob und gegebenenfalls mit welcher Dringlichkeit überfremdungsmässige Erwägungen eine Revision der bisher verfolgten Politik erheischen.

Im Bericht des Justiz- und Polizeidepartements und des Volkswirtschaftsdepartements an den Bundesrat vom 17. März 1958 über das Problem der ausländischen Arbeitskräfte wurde der Fragenkomplex unter rechtlichen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen sowie unter demographischen Gesichtspunkten untersucht und es wurden allgemeine Grundsätze für die Zulassungspolitik festgehalten. Der Bundesrat hat von diesem Bericht zustimmend Kenntnis genommen.

Was die bevölkerungsmässigen Auswirkungen des Zustroms ausländischer Arbeitskräfte betrifft, so wurde dargelegt, dass unter dem Gesichtspunkt der Ueberfremdung vor allem die Ausländer mit dauerndem Anwesenheitsrecht (Niederlassungsbewilligung) sowie jene ausländischen Arbeitskräfte von Bedeutung sind, die sich langfristig hier aufhalten und mit deren dauernder Zulassung bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen gerechnet werden muss. Nur beschränkt zu berücksichtigen sind die Ausländer mit einem Aufenthalt von weniger als drei Jahren, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitskräfte sich nur vorübergehend in der Schweiz aufhält und aus eigenem Antrieb nach 2 - 3 jährigem Aufenthalt wieder ausreist. Gänzlich ausser Betracht fallen überfremdungsmässig die wirtschaftlich und arbeitsmarktlich überaus wichtigen Saisonarbeiter; sie haben nach Saisonende wieder auszureisen und erlangen keinen Anspruch auf die dauernde Zulassung. Das gleiche gilt für die Grenzgänger, die ihren Wohnsitz im Ausland beibehalten.

Die unter diesen Gesichtspunkten durchgeführte Untersuchung der Ueberfremdungssituation gestattete 1958 die Feststellung, dass der Anteil der Ausländer (ohne Saisoniers und Grenzgänger, aber mit Einschluss der Niederlasser) an der Wohnbevölkerung des Landes trotz der sehr hohen Einreiseziffern und aussergewöhn-

lich hohen Beständen an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften im Vergleich zur Vorkriegszeit verhältnismässig niedrig sei (380 000 = 7,5%). Sodann konnte festgestellt werden, dass der damalige Niederlasserbestand mit ca. 146 000 Ausländern sowohl absolut wie auch hinsichtlich des Anteils an der Wohnbevölkerung (2,9%) einen Tiefstand zeigte. Auch die damals zur Verfügung stehenden Angaben über die Dauer des Aufenthaltes der ausländischen Arbeitskräfte zeigten ein relativ günstiges Bild. Eine 1955 durchgeführte Erhebung hatte ergeben, dass nur 25% aller ganzjährig beschäftigten kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte sich 3 Jahre und länger in der Schweiz aufhielten; 11% wiesen einen Aufenthalt von 5 und mehr Jahren auf. Die voraussichtliche jährliche Zunahme des Niederlasserbestandes wurde 1958 für die nähere Zukunft auf 4 - 5 000 geschätzt. Gesamthaft gesehen kam der Bericht deshalb zur Feststellung, dass die Gefahr einer Ueberfremdung der Wohnbevölkerung nicht dermassen beunruhigend sei, wie man auf Grund der starken Einwanderung seit Kriegsende hätte annehmen können. Einschränkend wurde allerdings hervorgehoben, dass die Verhältnisse regional teilweise ungünstiger liegen und dass auch gesamtschweizerisch bei einem weiteren Andauern der Hochkonjunktur mit einer erheblichen Zunahme der dauernd in der Schweiz bleibenden Ausländer gerechnet werden müsse. Dies lege auch unter demographischen Gesichtspunkten eine allgemein zurückhaltende Zulassungspraxis nahe, die im übrigen auch aus arbeitsmarktlichen Gründen unerlässlich sei.

Die Entwicklung, die das Problem der ausländischen Arbeitskräfte seit Erstattung des Berichtes im März 1958 erfahren hat, ist durch zwei wesentliche Momente gekennzeichnet. Zunächst einmal hat sich der Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte nochmals ganz erheblich erhöht. Wurden im August 1958 363 000 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte ermittelt, so waren es im August 1960 435 500. Die Zahl der ganzjährig beschäftigten ausländischen Aufenthalter stieg von 215 500 im August 1957 auf 256 500 im Jahre 1960. Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum August 1959 bei den Saisonarbeitern um 22%, bei den Nichtsaisonarbeitern um 19% und bei den Grenzgängern um 13%. Diese Zahlen machen

deutlich, in welchem zunehmendem Masse unsere Wirtschaft von den ausländischen Arbeitskräften abhängig ist. Sodann aber haben seit 1958 die zunehmenden Rekrutierungsschwierigkeiten die wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Problemstellung entscheidend beeinflusst. Neben die 1958 im Vordergrund stehenden Befürchtungen hinsichtlich der arbeitsmarktlichen und sozialen Auswirkungen der Anwesenheit einer grossen Zahl ausländischer Arbeitskräfte im Falle eines Konjunkturrückschlages, sind die Bedenken getreten, ob es weiterhin möglich sei, die von der Wirtschaft benötigten zusätzlichen Arbeitskräfte im Ausland zu rekrutieren. Neben die Sorge, ob und wie es gelinge, die ausländischen Arbeitskräfte im Falle eines Beschäftigungsrückganges aus dem Arbeitsprozess zu eliminieren, ist die Forderung getreten, der Wirtschaft die Rekrutierung und Erhaltung der unentbehrlichen ausländischen Arbeitskräfte zu erleichtern, d.h. die Stabilisierung qualifizierter Arbeitskräfte zu begünstigen.

In welchem Umfang und bis zu welcher konkreten Grenze eine weitere Steigerung des Bestandes der ausländischen Arbeitskräfte einerseits und allfällige weitergehende Liberalisierungen ihres Statuts andererseits unter dem Gesichtspunkt der Ueberfremdung noch tragbar wäre, kann zahlenmässig weder heute noch inskünftig festgelegt werden. Die Ueberfremdungsfrage ist zu komplex, zu sehr auch ein Problem der Wertung und vor allem nicht nur von der polizeilichen Seite her zu fassen und zu beeinflussen. Die in Bildung begriffene Studienkommission wird die Frage auf breiter Basis zu prüfen haben.

In Ergänzung der Berichterstattung von 1958 ist es aber möglich, die seitherige Entwicklung und die heutige Situation unter dem demographischen Aspekt wie folgt festzuhalten:

Von Ende 1956 bis Ende 1959 ist die ausländische Wohnbevölkerung von ca. 380 000 auf 440 000 (geschätzt), ihr Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung von 7,5 % auf 8,4% gestiegen. Die Zahl der dauernd zugelassenen Niederlasser hat sich im gleichen Zeitraum mutmasslich von 146 000 auf 163 000, ihr Anteil an der Wohnbevölkerung des Landes von 2,9% auf 3,1% erhöht. Gegenüber 1950 ist der Niederlasserbestand nur unwesentlich gestiegen (1950: 159 000) und sein Anteil an der Wohnbevölkerung ist sogar niedriger (1950: 3,4%).

Ueberraschend günstig liegen die Verhältnisse auch im Vergleich zur Vorkriegszeit (1930: 262 000 = 6,4%). Bei den kontrollpflichtigen Arbeitskräften hat die anfangs 1959 abgeschlossene Erhebung über die Dauer des Aufenthaltes ergeben, dass bei einem Totalbestand von 200 000 ganzjährig beschäftigten ausländischen Aufenthaltern 49 000 (25%) seit mehr als 3 Jahren, davon 22 000 (11%) seit 5 und mehr Jahren in der Schweiz tätig sind. Der Vergleich mit den Ergebnissen der gleichen Erhebungen in den Jahren 1952 und 1955 zeigt, dass der Anteil der Arbeitskräfte mit 3 bzw. 5 und mehrjährigem Aufenthalt am jeweiligen Gesamtbestand unverändert geblieben ist. Die starke Umschichtung hält somit an. Die Zahl der Arbeitskräfte mit 3- bzw. 5- und mehrjährigem Aufenthalt ist allerdings von 1955 bis 1959 von 37 000 auf 49 000, bzw. von 16 000 auf 22 000 gestiegen. Die gleichzeitig durchgeführte Erhebung über die Familienangehörigen hat ergeben, dass knapp 2/3 (16 000) der männlichen Arbeitskräfte mit mehr als 3-jährigem Aufenthalt verheiratet sind; in 5 von 6 Fällen hielten sich auch die Familienangehörigen (ca. 20 000) in der Schweiz auf. Knapp 1/5 der verheirateten ausländischen Arbeitskräfte haben eine Schweizerin zur Frau (3 000). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von den insgesamt 440 000 Ausländern sich 248 000 (4,7% der Wohnbevölkerung des Landes) als Niederlasser, Flüchtlinge, Aufenthalter mit Bewilligung zur langfristigen Aufenthalt oder als Arbeitskräfte mit mehr als 3-jähriger Anwesenheit in unserem Lande aufhalten. Diesen stehen 192 000 Ausländer mit vorübergehendem Aufenthalt (32 000: Ausbildung, Studium, Kur, ausländische Beamte etc.) und Arbeitskräfte mit weniger als 3-jährigem Aufenthalt (162 000) gegenüber. Angesichts des seit Kriegsende stetig angewachsenen Zustroms an ausländischen Arbeitskräften darf die heutige demographische Situation als unerwartet günstig beurteilt werden.

Für die demographische Entwicklung der nächsten Jahre dürften - bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen und unter der Annahme, die bisherige Zulassungspolitik werde ohne wesentliche Änderung fortgeführt - die folgenden Faktoren bestimmend sein:

- Der andauernd dringende Bedarf an Arbeitskräften und die damit verbundenen verstärkten Anstrengungen der Arbeitgeber zur Erhaltung

und Bindung der tauglichen Arbeitskräfte verstärken die Stabilisierungstendenzen. In gleicher Richtung wirken die Verbesserungen des Aufenthaltsstatuts, die den Angehörigen der OECE Staaten auf Grund des Ratsbeschlusses von 1953/56 nach 5-jährigem Aufenthalt zustehen sowie die Erleichterungen in der Familienzulassung, die heute in der Regel nach einem 3-jährigen Aufenthalt, bei Spezialisten und besonders qualifizierten Arbeitskräften bereits früher bewilligt wird. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Zahl der in die Niederlassung gelangenden ausländischen Arbeitskräfte in den nächsten Jahren ansteigen wird. Immerhin kann auf Grund der bisherigen Erfahrungen auch weiterhin damit gerechnet werden, dass zahlreiche Italiener selbst nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz und selbst nach Erlangung der Niederlassungsbewilligung nach Italien zurückkehren werden.

- Obwohl genaue statistische Unterlagen fehlen, steht fest, dass sich die ausländische Niederlasserkolonie durch die Einwanderungswelle seit Kriegsende wesentlich verjüngt hat und dementsprechend mit einem zunehmenden Geburtenüberschuss zu rechnen ist, der über den Werten liegen dürfte, die für die einheimische Bevölkerung gelten. Auf lange Sicht gesehen, kann darin einer der schwerwiegendsten Ueberfremdungsfaktoren liegen, dem nur auf bürgerrechtlichem Gebiet begegnet werden kann. Welche Rolle bereits früher einmal die Geburtenüberschüsse der Ausländerkolonie gespielt haben, zeigt die Tatsache, dass der ausländische Geburtenüberschuss im Jahrzehnt 1900/1910 71 600 Personen betrug.
- Es ist aber auch festzuhalten, dass der Niederlasserbestand fortlaufend Einbussen erleidet, einerseits durch Heiraten von Schweizerbürgern mit Ausländerinnen (1950/59: insgesamt 50 500, wobei der Anteil der Niederlasserinnen nicht bekannt ist) sowie vor allem durch Einbürgerungen. Dabei kann festgestellt werden, dass das neue Bürgerrechtsgesetz insbesondere durch die erleichterte Einbürgerung für Kinder von Schweizerinnen sowie durch Erleichterungen bei der Einbürgerung von in der Schweiz aufgewachsenen Kindern und von ausländischen Ehegatten von Schweizerbürgerinnen die Aufnahme von assimilierten Ausländern erleichtert und damit der Aufgabe, die der Bür-

gerrechtsgesetzgebung bei der Ueberfremdungsabwehr zukommt, wesentlich besser gerecht wird als das frühere Gesetz.

Bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen muss in den nächsten Jahren mit einem gegenüber der Prognose von 1958 ungünstigeren Nettozuwachs des ausländischen Niederlasserbestandes gerechnet werden; es muss eine Vermehrung des Niederlasserbestandes von jährlich 5 - 8 000 Personen angenommen werden. Auch diese erhöhte Zuwachsrate erscheint jedoch - immer unter demographischen Gesichtspunkten - bei der verhältnismässig günstigen Ausgangslage vorerst noch tragbar. Entscheidend verschlechtern würde sich die Situation, wenn die stetige Umschichtung in der Ausländerkategorie mit weniger als 5- und vor allem mit weniger als 3-jährigem Aufenthalt erheblich nachlassen und einer grösseren Stabilität Platz machen würde. Mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt kommt der Weiterführung einer gewissen Zurückhaltung in der Familienzulassung besondere Bedeutung zu. Offensichtlich ist auch, welche Bedeutung unter demographischen Gesichtspunkten dem Saisonierstatut zukommt.

III.

Die vorstehenden Ausführungen (Ziff.II) beschränken sich darauf, den heutigen Stand des Problems der ausländischen Arbeitskräfte in demographischer Sicht und unter dem Ueberfremdungsaspekt zu skizzieren. Im Zusammenhang mit der Frage- und Problemstellung von Duplain will damit nur festgehalten werden, dass die überfremdungsmässigen Auswirkungen der bisherigen Entwicklung auf jeden Fall nicht derart schwerwiegend sind, dass das demographische Gleichgewicht ernstlich in Frage gestellt wäre und einschneidende Änderungen der Zulassungspraxis unter Inkaufnahme empfindlicher wirtschaftlicher Konsequenzen in Erwägung gezogen werden müssten. Die 1958 aufgestellten allgemeinen Grundsätze für die Zulassung der ausländischen Arbeitskräfte, welche die wirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigen und gleichzeitig auch den demographischen Verhältnissen unseres Landes Rechnung tragen, haben sich bisher als richtig und tragbar erwiesen.

- 11 -

Auch die Weiterführung dieser Zulassungspolitik ist unter dem Gesichtspunkt der Ueberfremdung vorerst noch vertretbar.

Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte hat sich nun aber innert Jahresfrist von der wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Seite her ganz erheblich verschärft. Der Bedarf unserer Wirtschaft an ausländischen Arbeitskräften hat im Laufe dieses Jahres nochmals sprunghaft zugenommen. Der Rekordbestand von 435 500 kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften im August 1960, der gegenüber dem Vorjahr um 70 000 Personen oder rund 20% zugenommen hat, belegt dies mit aller Deutlichkeit. Gleichzeitig begegnet aber die Rekrutierung dieser Arbeitskräfte hinsichtlich Zahl und Qualität immer grösseren Schwierigkeiten, was auf den erhöhten Eigenbedarf der Rekrutierungsländer, auf die Angleichung der dortigen Arbeitsbedingungen an die schweizerischen und - vor allem in Italien - auf die Konkurrenzierung der schweizerischen Nachfrage durch Drittstaaten zurückzuführen ist. In näherer Zukunft muss ausserdem damit gerechnet werden, dass die Bestrebungen der EWG auf Erleichterung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte und ihrer Familien sowie auf Ausbau der zwischenstaatlichen Verpflichtungen im Gebiet der sozialen Sicherheit die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz auf den Arbeitsmärkten der EWG-Staaten zunehmend beeinträchtigt. Weitergehende Lockerungen der Zulassungspraxis, die auf eine bewusste Förderung der Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Familien abzielen, werden deshalb von der Wirtschaft gefordert. Strukturwandlungen in verschiedenen Erwerbszweigen führen ausserdem dazu, dass die Bewilligungen für Ganzjahresbeschäftigung auf Kosten der Saisonbewilligungen zunehmen. Die sich aus der neuen Entwicklung ergebenden Fragen bedürfen einer neuen Prüfung nach bevölkerungspolitischen, soziologischen, wirtschaftlichen und staatspolitischen Gesichtspunkten. Dies wird Aufgabe der bereits erwähnten Studienkommission, die anfangs nächstes Jahr ihre Arbeit aufnehmen wird, sein.

Bei dieser Lage erscheint es fraglich, ob eine einlässliche schriftliche Beantwortung der Anfrage Duplain möglich und

- 12 -

angezeigt ist. U.E. wäre es vorzuziehen, Duplain offiziell über die Bildung der Studienkommission und deren Auftrag zu orientieren und ihn für weitergehende Auskünfte über die gegenwärtige Lage an die Eidgenössische Fremdenpolizei und an das Biga zu verweisen.

Wir stellen in diesem Sinne Antrag.

EIDGENOESSISCHE FREMDENPOLIZEI

Der Direktor

